



Finanzamt Nürnberg-Nord

Finanzamt Nürnberg-Nord, 90340 Nürnberg

Firma
Rudolph v. Goeriz KG
Martin-Richter-Str. 33 a
90489 Nürnberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	238
Steuernummer:	23817354807
Sicherheitsnummer:	37523583

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0911 3998-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	238 / 173 / 54807	319	Frau Rattelmüller	306	14.10.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Rudolph v. Goeriz KG, Martin-Richter-Str. 33 a, 90489 Nürnberg
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **14.10.2019 bis zum 13.10.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Rattelmüller



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude:

Kirchenweg 10, 90419 Nürnberg,
Haltestelle Friedrich-Ebert-Platz.

Finanzkasse:

Sandstr.20,90443 Nürnberg,
Haltestelle Opernhaus

Telefax

(0911)3998-296

BP: (0911)3998-567

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag bis Mittwoch v. 8 - 13 Uhr
Donnerstag von 8 - 17 Uhr
Freitag von 8 - 12 Uhr

Öffnungszeiten Finanzamt

Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr

Kreditinstitute

Dt.Bundesbank
HypoVereinsbank

Internet

[www.finanzamt.bayern.de/
nuernberg-nord](http://www.finanzamt.bayern.de/nuernberg-nord)

IBAN

DE2476000000076001503
DE72760200700000801151

E-Mail

poststelle.fa-n-n@finanzamt.bayern.de

BIC

MARKDEF1760
HYVEDEMM460